

Aus der «Neuen Zürcher Zeitung» NZZ vom 17. Juni 2004

Terrorismus rechtfertigt Folter nicht

Internationales Menschenrechtsforum in Luzern

Die Menschenrechte sind auch bei der Terrorismusbekämpfung zu befolgen. Dies haben inländische und ausländische Fachleute anlässlich des erstmals veranstalteten Menschenrechtsforums Luzern gefordert. Folterungen sind illegal und dürfen selbst im «Krieg gegen den Terror» nicht angewendet werden, lautete die Bilanz der Tagung.

bre. Luzern, 16. Juni

Die Respektierung der allgemeinen Menschenrechte gerät angesichts der weltweiten terroristischen Aktivitäten in zweifacher Hinsicht unter Druck: Einerseits durch die Verletzung der Rechte derjenigen, die zu Opfern von Terrorakten werden. Andererseits werden im Rahmen der Terrorismusbekämpfung Verletzungen der Menschenrechte begangen. Auch in Ausnahmesituationen wie im «Krieg gegen den Terror» seien die fundamentalen Menschenrechte einzuhalten, forderte der amtierende Uno-Hochkommissar für Menschenrechte, Bertrand Ramcharan, anlässlich des ersten Internationalen Menschenrechtsforums Luzern. Die zweitägige Konferenz, welche vom Institut für Kommunikation und Kultur der Universität Luzern veranstaltet wurde, war dem aktuellen Spannungsfeld «Menschenrechte und Terrorismus» gewidmet. Unterstützt wurde der Anlass vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, welches der Wahrung und Weiterentwicklung der Menschenrechte hohe Priorität einräumt.

In seinen Ausführungen vor den rund 300 Teilnehmern appellierte Ramcharan, der im vergangenen Sommer nach dem gewaltsamen Tod von Sergio Vieira de Mello das Amt des Hochkommissars übernommen hatte, eindringlich an die Verantwortlichen, die universell gültigen Mindestnormen - wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind - strikte zu befolgen. Das Verbot der Folter oder der unmenschlichen Behandlung habe als absolut zu gelten. Im globalen Antiterrorkampf rechtfertigen einzelne Regierungen die Einschränkung der Menschenrechte mit der Deklaration einer Notsituation. Auch in solch heiklen Lagen dürften die menschenrechtlichen Standards keinesfalls gesenkt werden, hielt Ramcharan unter Verweis auf den Pakt über zivile und politische Rechte fest.

Strafrecht statt Kriegsrecht

Bundesanwalt Valentin Roschacher thematisierte die Menschenrechte als Ziel und Schranke des Strafrechts. Er bedauerte, dass sich das Paradigma des Krieges gegen den Terrorismus nach dem 11. September 2001 «ungleich stärker und rücksichtsloser durchgesetzt hat als die strafrechtliche Aufklärung dieser kriminellen Taten». Der oberste Verantwortliche der Strafverfolgungsbehörden stellte sich ohne Vorbehalt hinter die Wahrung der Menschenrechte bei den strafrechtlichen Ermittlungen gegen den Terrorismus. Zur Bewahrung der Menschenrechte sei das Strafrecht geeigneter als das Kriegsrecht.

Die oftmals geäußerte Kritik an der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den USA bei den entsprechenden Ermittlungen wies Roschacher zurück. Das «Operative Working Agreement» beschränke sich ausschliesslich auf die strafrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit den terroristischen Akten vom 11. September und beachte die geltenden rechtsstaat-

lichen Regelungen. Im Übrigen gab er bekannt, dass die vor knapp drei Jahren eingeleiteten gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft in diesen Tagen vor dem Abschluss der ersten Phase stehen.

Beschwerliche und langfristige Aufgabe

Einhellig wurde von den Votanten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft festgehalten, dass der internationale Terrorismus an sich keine neuartige Erscheinung darstelle, lediglich die Dimension der Gewaltanwendungen sei grösser. Als Mitglied des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen betonte der Berner Rechtswissenschaftler Walter Kälin die Langfristigkeit der beschwerlichen Aufgabe, den Menschenrechten nachhaltig Achtung zu verschaffen. Beunruhigt stellte er fest, dass in der Terrorbekämpfung diesbezüglich die Grenzen zunehmend verwischt werden. Es sei folglich immer wieder auf den Grundsatz aufmerksam zu machen, dass Menschenrechte nie verhandelbar seien.